



Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

I. Allgemeiner Teil: Veranstaltungen im Allgemeinen

1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Teilnahme von Personen, die nicht Mitglieder der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg (H-BRS) sind, an allen von der H-BRS angebotenen und durchgeführten Veranstaltungen, wie Zertifikatskursen, Ringvorlesungen, Seminaren, Workshops, Vorträgen, Foren, Tagungen, Ausstellungen, Präsentationen und Konferenzen. Mit der Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung erkennen die Teilnehmenden diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen sowie die Hausordnung der H-BRS - Hausordnung (2. Änderungsordnung) Hochschule Bonn-Rhein-Sieg vom 22. März 2022 - an.

2. Anmeldung, Ersatzteilnehmende

2.1. Die Anmeldung zu den Veranstaltungen erfolgt entsprechend der Veranstaltungsankündigung in den entsprechenden Veranstaltungsunterlagen. Die Anmeldung gilt nur für eine Person und berechtigt nur die angemeldete Person zur Teilnahme an der Veranstaltung, es sei denn es wird in Absprache mit der H-BRS eine ersatzteilnehmende Person bestimmt. Die Bestimmung eines Ersatzteilnehmenden ist grundsätzlich jederzeit möglich, sofern dessen personenbezogene Daten nach Abs.2 mit Ausnahme der

Rechnungsadresse zum Zeitpunkt des Veranstaltungsbeginns der H-BRS vorliegen.

2.2. Sämtliche Erklärungen der Teilnehmenden, welche im Rahmen der

jeweiligen Veranstaltung erfolgen, wie z.B. die Anmeldung, Abmeldung, müssen zu ihrer Wirksamkeit, gegenüber der sich aus der Veranstaltungsankündigung ergebenden zuständigen Stelle der H-BRS erfolgen.

2.3. Im Rahmen der Anmeldung haben die jeweiligen Teilnehmenden der H-BRS ihren Namen, Nachnamen, Geburtsdatum und ihre aktuelle Rechnungsadresse mitzuteilen. Sollten sich die in Satz genannten Daten ändern, haben sie diese Änderung der H-BRS unverzüglich anzuzeigen. Sollte nach Abs.1 Satz 2 in Absprache mit der H-BRS ein Ersatzteilnehmer bestimmt werden, so hat die ursprünglich angemeldete Person unverzüglich Name, Nachname, Geburtsdatum und Anschrift dieser Person mitzuteilen.

2.4. Nach der Anmeldung erhalten die Teilnehmende von der H-BRS per E-Mail eine Eingangsbestätigung.

3. Abschluss und Inhalt des Vertrages

3.1. Der Vertrag kommt durch eine schriftliche oder elektronische Bestätigung (E-Mail) der H-BRS zustande



(Anmeldebestätigung). Mit dem Erhalt Anmeldebestätigung sind die Teilnehmenden verbindlich für die jeweilige Veranstaltung angemeldet. Die Rechnungsstellung erfolgt im Anschluss per Post.

3.2. Der Inhalt der jeweiligen Veranstaltung entspricht dem Stand zum Zeitpunkt der Veranstaltungsankündigung in den entsprechenden Vertragsunterlagen. Die H-BRS behält sich inhaltliche Änderungen der jeweiligen Veranstaltung, die sich durch Aktualisierung und Weiterentwicklung der Inhalte ergeben, Raumänderungen sowie den ersatzweisen Einsatz anderer Referentinnen oder Referenten vor.

4. Teilnahmegebühr, Zahlungsbedingungen

4.1. Die Höhe der Teilnahmegebühr ergibt sich aus der Veranstaltungsankündigung und jeweiligen Veranstaltungsunterlagen.

4.2. Die nach 3.1. erfolgende Rechnung ist ohne Abzug von Skonto innerhalb der in der Rechnungsstellung gesetzten Zahlungsfrist auf das in der Veranstaltungsankündigung angegebene, bzw. in der Rechnungsstellung genannte Konto zu begleichen. Zahlung erfolgt durch Überweisung. Eine andere Zahlungsweise ist grundsätzlich ausgeschlossen. Die vollständige Zahlung ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Veranstaltung.

4.3. Wird die Teilnahmegebühr nicht innerhalb der in der Rechnungsstellung bestimmten Frist (4.2.) geleistet, kann die

H-BRS jederzeit bis zur vollständigen Zahlung die Anmeldung stornieren.

4.4. Erfolgt die Anmeldung zu der jeweiligen Veranstaltung nach dem Ablauf des 14. Tages vor dem Veranstaltungstermin, ist die Teilnahmegebühr nach Erhalt der in 3.1. erfolgten Rechnungsstellung, sofort zur Zahlung fällig. Für den Widerruf der Anmeldung gelten die Vorschriften zum Widerruf der Anmeldung 6.2. und 6.3.

5. Absage der Veranstaltung

5.1. Die H-BRS behält sich das Recht vor Einzelveranstaltungen bis zum Ablauf des 14. Tages vor deren jeweiligem Beginn und einzelne Veranstaltungen im Rahmen einer Veranstaltungsreihe bis zum Ablauf des 5. Tages vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung abzusagen. Im Falle von höherer Gewalt oder ähnlichen Ereignissen wie Krieg, Unruhen, Naturgewalten, Feuer, Streik, Aussperrungen, Sabotage durch Dritte oder behördliche Anordnungen ist die Absage jederzeit möglich.

5.2. In allen Fällen werden die Vertragsparteien von ihren Leistungspflichten frei. Die bis zu diesem Zeitpunkt angemeldeten Teilnehmenden werden über die Absage unverzüglich informiert und erhalten ihre bis zu dem Zeitpunkt entrichteten Teilnahmegebühren in voller Höhe zurück. Alle übrigen Kosten, die den jeweiligen Vertragsparteien entstanden sind, werden nicht erstattet und sind von diesen selbst zu tragen. Ansprüche der Teilnehmenden auf



Schadenersatz wegen Nichterfüllung sind in diesem Fall ausgeschlossen.

6. Widerruf der Anmeldung, Entrichtung und Einbehaltung der Teilnahmegebühr

6.1. Die Teilnehmenden haben bis zum Ablauf des 14. Tages vor dem Veranstaltungsbeginn jederzeit das Recht, ihre Anmeldung mittels einer eindeutigen schriftlichen oder elektronischen (E-Mail) Erklärung zu widerrufen (Abmeldung). Im Falle einer fristgemäßen Abmeldung entfällt die verbindliche Anmeldung für die jeweilige Veranstaltung und die bereits geleistete Teilnahmegebühr wird vollständig zurückerstattet.

6.2. Sofern die Abmeldung zwischen dem 13. und 7. Tag vor der Veranstaltung bei der nach der nach Abs.1 zuständigen Stelle der H-BRS eingeht, wird die bereits gezahlte Teilnahmegebühr zu 50 Prozent einbehalten bzw. ist die zu leistende Teilnahmegebühr zu 50 Prozent zu entrichten.

6.3. Nach Ablauf des 7. Tages vor dem Veranstaltungstermin kann keine Abmeldung mehr erfolgen. In diesem Fall wird die geleistete Teilnahmegebühr vollständig einbehalten bzw. ist die zu leistende Teilnahmegebühr, vollständig zu entrichten.

7. Haftung

7.1. Die H-BRS haftet für Schäden der Teilnehmenden nur bei grob fahrlässiger oder vorsätzlicher Pflichtverletzung.

7.2. Bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen haftet die H-BRS nur bei Verletzung einer ihrer wesentlichen Vertragspflichten (Kardinalspflichten). Kardinalspflichten sind solche Verpflichtungen, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die Vertragsparteien regelmäßig vertrauen und vertrauen dürfen. In diesem Fall beschränkt sich die Haftung der H-BRS auf vorhersehbare, vertragstypische Schäden. Dies gilt auch für Pflichtverletzungen durch gesetzliche Vertreterinnen und Vertreter und/oder Erfüllungsgehilfinnen und Erfüllungsgehilfen der H-BRS. Die Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden ist im Fall von Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

7.3. Die Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei fahrlässiger Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie bei Ansprüchen, welcher einer gesetzlichen Gefährdungshaftung zugrunde liegen.

7.4. Unbeschadet der vorstehenden Regelungen haftet die H-BRS nicht für folgende Schäden während der Veranstaltung: – Schäden durch Feuer, Wasser oder Explosion, Gewaltanschläge, Unwetter oder andere Formen höherer Gewalt; – Schäden durch Störungen der Versorgungsanlagen, – Schäden durch Diebstahl oder Einbruch; – Schäden durch Verstoß gegen Sicherheitsbestimmungen; – Schäden, welche im wesentlichen auf dem Verhalten von anderen Teilnehmenden beruhen.



8. Datenschutz, Urheberrecht, Markenrecht

8.1. Mit der Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden damit einverstanden, dass ihre Daten zum Zwecke der Veranstaltungsorganisation und der Vertragsabwicklung gemäß den Datenschutzbestimmungen der H-BRS gespeichert und automatisiert verarbeitet werden. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nicht.

8.2. Die H-BRS hat das Recht, Zeichnungen, Bild- und Tonaufnahmen von Veranstaltungen, den dort befindlichen Personen, Ausstellungsständen, Ausstellungsgegenständen oder einzelnen Exponaten anzufertigen oder anfertigen zu lassen. Die H-BRS darf die oben genannten Werke für Druckerzeugnisse, auf ihrer Homepage und in den sozialen Medien der Hochschule zum Zwecke der Berichterstattung und Werbung zeitlich unbegrenzt nutzen. Die H-BRS hat außerdem das Recht, den Namen und das Logo der/des Ausstellenden zum Zwecke der Berichterstattung auf der Homepage der H-BRS, in sozialen Medien oder in Druckerzeugnissen, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung stehen, zu nutzen.

8.3. Die jeweiligen Veranstaltungsteilnehmenden haben Ersatzteilnehmende (2.1.), im Sinne des Datenschutzes über diese Vereinbarung zu informieren; darüber hinaus sind die Teilnehmenden dazu verpflichtet, nur solche Angestellten, Vertreter/innen und Mitarbeiter/innen einzusetzen, die ihre wirksame Einwilligung für die Nutzung im

Sinne des Punkt 8. gegenüber der/ dem Ausstellenden abgegeben haben.

9. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

9.1. Für die gesamten Rechtsbeziehungen zwischen der H-BRS, deren Bediensteten, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen einerseits und dem jeweiligen Teilnehmenden bzw. dessen Bediensteten, Erfüllungsgehilfen und Verrichtungsgehilfen andererseits kommt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland zur Anwendung.

9.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Rechtsstreitigkeiten ist Siegburg.

10. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieser Bedingungen (I. und II.) unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien werden vielmehr zusammenwirken, um eine an die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung eine rechtlich zulässige, wirksame, durchführbare Bestimmung zu setzen, welche geeignet ist, den mit der unwirksamen und undurchführbaren Bestimmung beabsichtigten Erfolg in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht zu erreichen. Entsprechendes gilt für die Auslegung einzelner Klauseln dieses Vertrages, sofern deren Wortlaut einen

bestimmten Sachverhalt nicht unmittelbar und eindeutig erfasst.

II. Besondere Bestimmungen bei Ausstellungen

1. Geltungsbereich

Ergänzend zu den allgemeinen Bestimmungen gelten die folgenden Bestimmungen bei Veranstaltungen, bei denen durch die teilnehmenden Ausstellenden Ausstellungsstände betrieben werden, oder Ausstellende zum Betrieb von Ausstellungsständen oder zur sonstigen Durchführung ihrer Teilnahme an den in I., 1. genannten Veranstaltungen Gegenstände einbringen.

2. Ausstellungen, Standgebühr, Tiere, Untermiete

2.1 Abweichend von I. 2.1 ist bei Ausstellungsveranstaltungen (Ausstellungen) regelmäßig vereinbart, dass die personenbezogene Teilnahmegebühr, als Standgebühr, unabhängig von der Anzahl der Personen, welche den jeweiligen Stand betreiben, zu entrichten ist.

2.2. Im Rahmen von Ausstellungen hat die/ der teilnehmende Ausstellende (Hauptausstellende) alle Personen, welche den Stand mitbetreiben, oder diesen überwachen, sowie sämtliche Mitausstellende mit Namen, Nachnamen und Anschrift gegenüber der H-BRS zu benennen.

2.3. Tiere dürfen nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der H-BRS von der/dem Ausstellenden, Mitausstellenden oder sonstigen Dritten mitgebracht werden. Sofern die H-BRS ihre Zustimmung erteilt, sind die Name und Adresse des Tierhalters mitzuteilen.

2.4. Die/ Der Ausstellende ist ohne Genehmigung der H-BRS nicht berechtigt, den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder Mitausstellenden, oder sonstigen Dritten zu überlassen, ihn zu tauschen oder Aufträge für andere Firmen anzunehmen.

2.5. Das Vertragsverhältnis kommt nur mit der/ dem für die Veranstaltung angemeldeten Hauptausstellenden zustande. Mitausstellende und zusätzlich vertretene Firmen sind Firmen, die mit Produkten und eigenem Standpersonal (Mitausstellende) bzw. nur mit Produkten (zusätzlich vertretene Firmen) auf dem Stand einer/ eines Ausstellenden neben diesem ausstellen.

3. Aufbau und Abbau des Standes

3.1. Es besteht kein Anspruch auf eine bestimmte Lage des Ausstellungsbereiches. Der Aufbau/Abbau soll in der Regel eine Stunde vor bzw. nach der Veranstaltung erfolgen. Ausnahmen bedürfen der vorherigen Zustimmung der H-BRS.

3.2. Der Aufbau muss vor der Eröffnung der Veranstaltung abgeschlossen sein. Andernfalls kann die H-BRS über die Fläche anderweitig verfügen. Der Abbau kann erst nach Beendigung der Veranstaltung erfolgen.



3.3. Überschreitungen der vereinbarten Fläche sind nicht möglich oder bedürfen im Vorfeld der vorherigen Zustimmung durch die H-BRS.

4. Ausschluss von der Veranstaltung, Haftungsfreistellung

4.1 Die H-BRS kann bei sämtlichen Verstößen gegen die vertraglichen Vereinbarungen, öffentlich-rechtliche Vorschriften oder bei Verhaltensweisen von Ausstellenden, deren Personal oder von diesen Beauftragten, die den geordneten Ablauf der Veranstaltung gefährden, den Ausstellenden von der weiteren Veranstaltung ohne Kostenerstattung ausschließen. Dies gilt insbesondere auch dann, wenn der Ausstellende mit Maßnahmen der Werbung gegen gesetzliche Vorschriften, geltendes Recht, die guten Sitten oder den Veranstaltungszweck verstößt. Eine Erstattung der Standgebühr, sowie jedwede sonstige Kostenerstattung findet im Falle eines Ausschlusses nicht statt. Die/ Der Ausstellende haftet für alle direkten und indirekten Folgen der Nichteinhaltung vertraglicher und/oder gesetzlicher Bestimmungen.

4.2. Die Ausstellenden, Mitausstellenden oder sonstige Dritte stellen die H-BRS von sämtlichen Forderungen, die Dritte gegen sie wegen eines Verstoßes gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) frei.

4.3. Die Ausstellenden, Mitausstellenden oder sonstige Dritte sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von 4.2. unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und der H-BRS die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

Sankt Augustin, den 31.07.2023